

**Druckauflage:** 42.000 Exemplare  3. Quartal 2024

**Jahrgang/Jahr:** 69. Jahrgang 2025

Mitglieder der Lions Clubs im MD 111 erhalten das Heft durch Einzel-Postversand direkt an die Privatadresse. Der Bezugspreis wird in der jährlichen Mitgliedsrechnung geführt. Zusätzliche Hefte: Einzelpreis 2,50 € (inkl. MwSt.) + Porto und Versandkosten.

**Technische Angaben:**

Heftformat: 210 x 280 mm  
 Satzspiegel: 180 x 243 mm  
 Druckverfahren/ Umschlag Bogenoffset / ISO coated\_v2\_300 (Fogra 39L),  
 Druckprofil: Inhalt Rollenoffset / PSO\_LWC Improved eci (Fogra 45L)  
 Bindetechnik: Rückendrahtheftung  
 Druckunterlagen: druckfähige PDF-Dateien

**Verlag:** Schürmann + Klagges GmbH & Co. KG  
 Druckerei · Verlag · Agentur  
 Industriestraße 34 · D-44894 Bochum

Telefon: 0234 9214-0  
 E-Mail: verlag@skala.de  
 Internet: www.skala.de

**Content- und Redaktionsmanagement:** AdNord Media GmbH  
 V.i.S.d.P. Alena Mumme  
 Wachtstraße 17-24, 28195 Bremen  
 redaktion@lions.de  
**E-Mail:**  
**Anzeigenleitung:** Schürmann + Klagges GmbH & Co. KG  
 Industriestraße 34 · D-44894 Bochum  
 Monika Droege  
 0234 9214-111  
 monika.droege@skala.de  
**Telefon:**  
**E-Mail:**  
**Anzeigenberatung:** Vera Ender  
 0234 9214-141  
 vera.ender@skala.de  
**Bankverbindung:** Sparkasse Bochum  
 IBAN DE12 4305 0001 0001 3009 38  
 BIC WELADED1BOC

**Zahlungsbedingungen:**  
 Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto.

Ausgabe	Erscheinungstermin	Buchungsschluss	Druckunterlagenchluss	Beilagenanlieferung
1/2025 Online	31.01.2025	10.01.2025	17.01.2025	-
2/2025	28.03.2025	21.02.2025	28.02.2025	07.03.2025
3/2025	30.05.2025	25.04.2025	02.05.2025	09.05.2025
4/2025 Online	27.06.2025	06.06.2025	13.06.2025	-
5/2025	29.08.2025	25.07.2025	01.08.2025	08.08.2025
6/2025	26.09.2025	22.08.2025	29.08.2025	05.09.2025
7/2025	21.11.2025	17.10.2025	24.10.2025	31.10.2025
8/2025	19.12.2025	14.11.2025	21.11.2025	28.11.2025

Änderungen vorbehalten

## Anzeigenformate und -preise

Größe in Seitenteilen	Formate im Satzspiegel		Formate im Anschnitt + 3 mm Beschnittzugabe		Online-Ausgabe €	Print-Ausgabe s/w €	Print-Ausgabe 4-farbig €
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm			
1/1	180	243	210	280	2.525,-	2.884,-	5.050,-
1/2	hoch	87,5	102,5	280	1.388,-	1.588,-	2.776,-
	quer	180	119	210			
1/3	hoch	57	72	280	988,-	1.129,-	1.975,-
	quer	180	78	210			
1/4	hoch	87,5	-	-	724,-	829,-	1.447,-
	quer	180	57	-			
1/8	hoch	87,5	-	-	402,-	458,-	803,-
	quer	180	26	-			
Kleinanzeigen*	57	variabel			4,45 €/mm, Farbzuschlag je Farbe 25 %		

\* Chiffregebühr 10,- €. **Satzkosten** werden nach Aufwand berechnet. Sämtliche Preise verstehen sich **zuzüglich gesetzlicher MwSt.**

**Umschlagseiten:** 2. und 3. Umschlagseite 25 % Aufschlag, 4. Umschlagseite 30 % Aufschlag.

**Nachlässe:** **Malstaffel** (für mehrmalige Veröffentlichung) **Mengenstaffel** (innerhalb von 12 Monaten) **Agenturvergütung** = 15 % Rabatt  
 ab 2 Anzeigen = 3 % Rabatt ab 2 Seiten = 3 % Rabatt  
 ab 4 Anzeigen = 5 % Rabatt ab 4 Seiten = 10 % Rabatt  
 bei 8 Anzeigen = 10 % Rabatt ab 8 Seiten = 15 % Rabatt

Sonderthemen	Ausgabe	Thema	Buchungsschluss	Druckunterlagenchluss
	2/2025	Festspiele in Deutschland	14.02.2025	28.02.2025
	3/2025	Deutschland: Kultur – Natur – Gaumenfreuden	17.04.2025	02.05.2025
	6/2025	Wellness und Gesundheit	15.08.2025	29.08.2025
	7/2025	Vermögensanlagen	10.10.2025	24.10.2025
	8/2025	Wohnen mit Ambiente	07.11.2025	21.11.2025

## Beilagen, Beihefter, Tip-On-Karte

**Beilagen:**

Höchstformat: 205 x 275 mm  
 Mindestformat: 100 x 120 mm  
 Preis: bis 25 g = 148,- € pro Tausend  
 inklusive Post- oder Versandkosten  
 Je 5 g Mehrgewicht 13,- € zusätzlich  
 ab 150 g je 5 g Mehrgewicht 17,- € zusätzlich  
 Zusätzliche Portokosten entstehen durch beigelegte Gegenstände ab 2,5 – 30 mm.  
 Teilbelegung nach kompletten Postleitzonen, Aufpreis pauschal 133,- €

**Hinweis:**

Beilagen müssen im Bund geschlossen sein. DIN lang muss auf der langen Seite geschlossen sein, sonst auf Anfrage. Zick-Zack-Falz auf Anfrage. Das Gewicht der Beilagen darf das Gewicht des Heftes nicht überschreiten. Daher empfehlen wir frühzeitige Belegung.

**Beihefter:**

Preis: bis 25 g = 148,- € pro Tausend  
 Kopfbeschnitt: 3 mm  
 Fußbeschnitt: 3 – 9 mm  
 Frontbeschnitt: 3 mm  
 Minimalformat: 105 x 148 mm  
 Hinterer Greiffalz (zzgl. zum Beschnitt): 7 mm

**Tip-On-Karte:**

Preis: 112,- € pro Tausend  
 nur mit Trägeranzeige

**Anlieferadresse für Beilagen, Beihefter, Tip-On-Karte:**

Vogel Druck und Medienservice GmbH  
 Warenannahme  
 z. Hd. Herrn Harald Singer  
 Leibnizstraße 5  
 97204 Höchberg

Bitte immer beifügen:

Lieferschein  
 Ansprechpartner  
 Stückzahl, Streugebiet  
 Objekt mit Ausgabenummer

Sämtliche Preise verstehen sich **zuzüglich gesetzlicher MwSt.**

## Mediadaten Nr. 53

Gültig ab 01.01.2025



**Schürmann + Klagges**  
GmbH & Co. KG  
Druckerei · Verlag · Agentur

Industriestraße 34  
D-44894 Bochum

Telefon: (02 34) 92 14-0  
E-Mail: verlag@skala.de  
Internet: www.skala.de

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.  
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.  
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.  
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.  
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie  
bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,  
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,  
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,  
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H.  
beträgt.  
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.  
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. So weit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Lions Clubs und ihre Zeitschrift

„Lions Clubs International“ ist eine weltweite Vereinigung freier Menschen, die in freundschaftlicher Verbundenheit bereit sind, sich den gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit zu stellen und uneigennützig an ihrer Lösung mitzuwirken.

Lions-Mitglieder verpflichten sich der Toleranz im menschlichen Zusammenleben und wollen insbesondere

- der Gemeinschaft dienen
- freundschaftliche Beziehungen zwischen den Völkern entwickeln und dadurch den Weltfrieden festigen
- ihren Mitmenschen in materieller und seelischer Not beistehen
- die Kulturgüter sinnvoll bewahren.

Wesentlich ist die Arbeit der 1.580 örtlichen Clubs, in denen die Freundschaft Grundlage einer erfolgreichen Activity ist. Unter dem internationalen Leitwort „We Serve“ werden die Clubs vor allem auf folgenden Gebieten tätig:

- Hilfe für bedürftige Mitmenschen
- Betreuung gefährdeter und hilfsbedürftiger Personengruppen
- Unterstützung weltweiter Hilfsaktionen
- Schutz der Umwelt vor Fehlentwicklungen
- Förderung des Gemeinsinns
- Verständigung mit der jungen Generation
- Aufbau und Pflege internationaler Beziehungen.

**LION** ist die Zeitschrift der deutschen Lions Clubs. Die Mitglieder erhalten sie per Post. Sie setzen sich hauptsächlich aus Persönlichkeiten der Industrie, der Wirtschaft und der Verwaltung zusammen.